

# Beitragsordnung des Golf-Clubs An der Pinnau e.V.

- Aufnahmebedingungen <sup>1)</sup>

gültig ab 01. Januar 2023

Beitragsgruppen (Stichtag ist der 01.01. des jeweiligen Jahres)	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag (nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung)	Aufnahmegebühr	Verwaltungsgebühr (einmalig)	Ausweisführung	Spielberechtigung	weitere Erläuterungen
<b>bis 7 Jahre</b>	beitragsfrei	---	---	---	nein	nein	
<b>8 - 12 Jahre</b>	200,-- €	20,-- €	---	---	ja	ja	Für die Geschwisterkinder gilt, dass das erste Kind den regulären Beitrag zahlt, jedes weitere Kind bekommt einen Rabatt von 25%.
<b>13 - 21 Jahre</b>	260,-- €	25,-- €	---	---	ja	ja	Für die Geschwisterkinder gilt, dass das erste Kind den regulären Beitrag zahlt, jedes weitere Kind bekommt einen Rabatt von 25%. Bei Vorlage einer Studierendenbescheinigung oder eines AZUBI-Lehrvertrages gibt es einen Rabatt von 20%. Ein Doppelrabatt ist ausgeschlossen.
<b>22 - 25 Jahre</b>	585,-- €	51,-- €	---	99,-- €	ja	ja	bei Vorlage eines Studienausweises oder eines AZUBI-Lehrvertrages gibt es einen Rabatt von 20%
<b>26 - 29 Jahre</b>	820,-- €	71,-- €	---	99,-- €	ja	ja	bei Vorlage eines Studienausweises oder eines AZUBI-Lehrvertrages gibt es einen Rabatt von 20%
<b>30 - 34 Jahre</b>	1.290,-- €	110,-- €	---	99,-- €	ja	ja	
<b>ab 35 Jahre</b>	1.545,-- €	131,-- €	2.000,-- €	99,-- €	ja	ja	Die Zahlung der Aufnahmegebühr ist in 5 Raten möglich.
<b>Jahresmitglied</b>	1.885,-- €	160,-- €	---	99,-- €	ja	ja	Die Mitgliedschaft ist zeitlich befristet für die Dauer von maximal fünf Jahren.
<b>Zweitmitglieder</b>	1.289,-- €	110,-- €	---	99,-- €	nein	ja	Jährlicher Nachweis einer ordentlichen Mitgliedschaft in einem anderen Heimatclub (nur DGV) ist erforderlich.
<b>Firmenmitgliedschaft</b>	Firma 1.545,--€ 1.- 5. Person je Altersgruppe	Firma 131,--€ 1. - 5. Person je Altersgruppe	Firma 2.000,--€ 1. - 5. Person = keine	je Person 99,-- €	ja	ja	Für alle Firmenmitglieder bestehen die Pflichten gem. § 9 der Satzung. Ein jährlicher Nachweis der Firmenexistenz und der Firmenzugehörigkeit ist zu erbringen.
<b>Familienmitgliedschaft <sup>2)</sup></b>	1. Person 1.545,--€ 2. Person 767,--€	1. Person 131,--€ 2. Person 66,--€	---	je Person 99,-- €	ja	ja	Für 2 Erwachsene mit mindestens einem Kind bis 21 Jahren. Die Mitgliedschaft ist auf <b>48 Monate</b> begrenzt. 1. Kind zum regulären Beitrag, jedes weitere Kind bekommt einen Rabatt von 25%.
<b>Mitgliedschaft über Kooperationspartner <sup>2)</sup></b>	1054,-- €	90,-- €	---	99,-- €	ja	ja	Die Mitgliedschaft ist nur Mitgliedern von Kooperationspartnern möglich. Die Mitgliedschaft ist auf <b>12 Monate</b> begrenzt. Eine Verlängerung ist gem. Satzung § 6 Abs. 3 f möglich.
<b>Probemitgliedschaft für 3 Monate <sup>2)</sup></b>	300,-- €	---	---	---	nein	ja	Die Mitgliedschaft, zum Kennenlernen unserer Anlage, ist auf <b>3 Monate</b> begrenzt.
<b>Ü 75</b>	720,-- €	62,-- €	---	---	ja	für 14 x 18-Löcher oder 28 x 9-Löcher	Antragsteller war <b>vorher ordentliches Mitglied</b> . Wechsel <b>nach vollendetem 74. Lebensjahr</b> möglich.
<b>Fernmitglied</b>	480,-- €	42,-- €	---	---	ja	für 9 x 18-Löcher oder 18 x 9-Löcher	Lebensmittelpunkt liegt mindestens <b>150 km vom GCAdPinnau</b> entfernt. Der Antragsteller war <b>vorher ordentliches oder jugendliches Mitglied</b> .
<b>Fördernde Mitgliedschaft</b>	150,-- €	15,-- €	---	---	nein	nein	
<b>Mitglieder auf Lebenszeit</b> (begrenzt auf 30 Mitglieder)	<b>Einmalzahlung nach Altersgruppen:</b>	bis 44 Jahre = 42.000,--€	45 bis 54 Jahre = 34.000,--€	55 bis 64 Jahre = 21.000,--€	ab 65 Jahre = 14.000,--€	- Ausweisführung - Spielrecht	Befreiung weiterer Beitragszahlungen, aber Beteiligung an den Umlagen gem. § 9 der Satzung. Keine Rückerstattung bei Wechsel in eine andere Mitgliedschaftsform oder bei Austritt.

<sup>1)</sup> Über die Annahme der Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand gem. § 8 Nr. 1 Satzung nach freiem Ermessen.

<sup>2)</sup> Mitgliedschaft nach § 6, 3e Satzung, Beitragsgruppe ist bis zum 31.12.2026 begrenzt.

Wechsel der Mitgliedschaft: Für jede Veränderung der Art der Mitgliedschaft bedarf es eines Aufnahmeantrages und der Zustimmung des Vorstandes. Der Wechsel der Mitgliedschaftsform muss dem Verein gegenüber schriftlich bis zum 30.09. für das Folgejahr erklärt werden.